

spontan eine Hilfsaktion für die Hilfsbedürftigen aus den Hochwassergebieten gestartet. Dem Aufruf über die sozialen Medien sind unzählige Bürgerinnen und Bürger gefolgt und haben in den beiden darauffolgenden Tagen innerhalb von nur wenigen Stunden eine Vielzahl an Kleidung, Lebensmittel, Babyartikel, Decken, Geschirr und Hygieneartikel zur Turnhalle nach Kümbdchen gebracht. Dort wurden alle Sachspenden umgehend sortiert und für die Weitergabe an die Verteilstellen vorbereitet.

Am 18.07. konnten wir bereits einen Klein-LKW mit den dringendsten Sachspenden nach Sauerbrunnen bringen und in bereitgestellte LKW umladen, die sich kurz danach auf den Weg in die Krisenregionen gemacht haben.

Ich darf mich im Namen der beiden Ortsgemeinden und dem TV Kümbdchen-Keidelheim ganz herzlich für die tolle und spontane Unterstützung bei allen Spendern und insbesondere bei allen Helferinnen ganz herzlich bedanken!

Karsten Krämer, Ortsbürgermeister

AUFHEBUNG BEBAUUNGSPLAN IN DER TRIFT

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Das Bebauungsplangebiet „In der Trift“ ist weitestgehend bebaut und in seinen wesentlichen Teilen bereits realisiert. Eingangs der Straße Falkenweg ist das Flurstück 13/1 in Teilen mit einer nicht überbaubaren Fläche überplant. Das Grundstück stellt sich in der Örtlichkeit als Baulücke dar. Baurecht kann hier unter Berücksichtigung der in Rede stehenden Festsetzungen nicht erlangt werden. Mit Aufhebung des Bebauungsplans wird das Grundstück nach § 34 Baugesetzbuch beurteilt. Eine Bebauung und Lückenschluss kann hierdurch ohne weitere Bauleitplanung ermöglicht werden. Eine Nachverdichtung der Einzelgrundstücke zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum ohne zusätzliche Baulandinsprachnahme wird ermöglicht.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Keidelheim hat daher in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2021 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „In der Trift“ durchzuführen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

In der Sitzung am 30.06.2021 hat der Ortsgemeinderat Keidelheim den Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „In der Trift“ gebilligt sowie die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sie erhält Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hiermit wird darüber informiert, dass die Unterlagen bestehend aus der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „In der Trift“ und der Urschrift des Bebauungsplanes in der Zeit

vom 02.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021

beim Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen (Zimmer 303) der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern während der Dienststunden

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr,

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr,

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

ausliegen und eingesehen werden können. Außerhalb der Dienststunden ist zusätzlich eine Einsicht nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf der Satzungsunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplanes „In der Trift“ schriftlich (auch per E-Mail unter der Adresse info@sim-rhb.de) oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zur gleichen Zeit findet die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen zum Verfahren sind zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen eingestellt. Sie können unter der Adresse www.sim-rhb.de und anschließend über den Pfad: Rathaus / Bürgerinfo / Bauleitpläne abgerufen werden.

3. Übersichtskarte zum Plangebiet

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Trift“ und ist in der Übersichtskarte dargestellt:

Gemarkung Keidelheim, Flur 1, Flurstücke:

8/3	8/4	8/5	8/6	10/3 teilw.	11/2	12/2 teilw.	12/3 teilw.
13/1 teilw.	47/2	47/3	47/4	47/5	47/6	47/7	47/8
47/9	47/10	90/1					



55469 Simmern/Hunsrück, den 13.07.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
Simmern-Rheinböllen

*Michael Boos,
Bürgermeister*

Külz



SENIOREN-WOHN-PFLEGE-GEMEINSCHAFT KÜLZ HAT ZWEI FREIE APPARTEMENTS UNTERSCHIEDLICHER GRÖSSE ANZUBIETEN



- Sie sind** ein/e Seniorin/Senior und suchen ein neues zu Hause?
- Sie möchten** sich in gemütlicher Atmosphäre neu einrichten?
- Sie suchen** ein Appartement mit allem Komfort?
- Sie suchen** nette Gesellschaft?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Kurzfristig steht ein Einzelappartement, bestehend aus Wohn- und Schlafraum, sowie seniorenrechtlichem Bad zur Verfügung.

Ab Oktober 2021 steht außerdem ein Doppelappartement mit 2 Zimmern, kleiner Küchenzeile, seniorenrechtlichem Bad, Terrasse und direktem Zugang zur wunderschönen Gartenanlage und zum Schinderhannes-Radweg zur Vermietung.

Die WG verfügt über einen großen Gemeinschaftsraum mit integrierter Küche und einen kleinen Gemeinschaftsraum, mehrere Terrassen und Sitzmöglichkeiten draußen.

Ein Aufzug ist im Haus.

Unsere eigenen Präsenzkkräfte sind für die Versorgung der Bewohner in der WG tätig. Täglich wird ein gemeinsames Frühstück, ein frisch zubereitetes Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendbrot angeboten. Dies trägt sehr zum allgemeinen Wohlbefinden der Bewohner bei.

Außerdem wird die Reinigung der Appartements sowie die Wäscherversorgung durch die Präsenzkkräfte der Wohngemeinschaft übernommen.

Seit August 2018 darf die Dorfgemeinschaft Külz Einzelbetreuung in der Häuslichkeit und hauswirtschaftliche Dienstleistungen für Külzer Bürger, nach den §§ 45 a und b, SGB XI anbieten. Diese werden bei einem vorliegenden Pflegegrad von der jeweiligen Pflegekasse, bis zu einem bestimmten Betrag erstattet.